

**Beschlussempfehlung**  
**an die Stadtverordnetenversammlung**

10. September 2014  
1 von 2

**Gesundheit Nordhessen Holding AG**  
**Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d.**  
**Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1394 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dorothee Köpp

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und

- Klinikum Kassel GmbH,
- Krankenhaus Bad Arolsen GmbH,
- Kreiskliniken Kassel GmbH,
- Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH,
- ökomed GmbH,
- Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH – Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention,
- Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum GmbH,

bestehenden Ergebnisabführungsverträge, sowie der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der ZMV GmbH, werden in § 4 wie folgt geändert:

§ 4 (alt)  
Verlustübernahme

§ 302 AktG gilt entsprechend.

§ 4 (neu)  
Verlustübernahme

Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

2 von 2

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d.  
Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG), 101.17.1394, wird  
**zugestimmt.**

#### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Magistratsvorlage Gesundheit Nordhessen Holding AG, 101.17.1394, wird durch die  
Punkte ergänzt:

3. Für die Stadtverordneten wird in den Beherrschungs- und  
Gewinnabführungsverträgen zwischen Städtischen Gesellschaften und deren  
Tochterunternehmen das Recht der Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge  
verankert.
4. Den Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten werden die Protokolle der  
Aufsichtsgremien zugänglich gemacht.

Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Regelungen in die Verträge  
aufzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d.  
Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG), 101.17.1394, wird  
**abgelehnt.**

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Andrea Herschelmann  
Schriftführerin